

qualivista gliedert sich in übergeordnete Anforderungen, Kriterien und weiterführende Vorgaben (Anhänge und Grundlagenpapiere externer Anbieter). Die nachfolgenden Inhalte sind Teil der genehmigten Masterversion von qualivista. Wo nötig, wurden diese auf die Bedürfnisse der betreffenden Kantone angepasst.

		<input checked="" type="checkbox"/>
a)	hindernisfreie Raumgestaltung gemäss Merkblatt 065 Spezialbauten (erhöhte Anforderungen gegenüber der Norm SIA 500 Hindernisfreie Bauten), Herausgeber: Schweizer Fachstelle Hindernisfreie Architektur, Kernstrasse 57, 8004 Zürich, https://hindernisfreie-architektur.ch	
b)	bei Bedarf Ruhezimmer mit Liegemöglichkeiten	
c)	je ein WC für Gäste und Personal und eine hindernisfreie, rollstuhlgängige Nasszelle mit Dusch	
d)	Aufenthalts- und Essraum zusammen mind. 3 m ² je Gast	
e)	Kochgelegenheit in den Aufenthaltsraum integriert oder mit guter Beziehung zum Aufenthaltsraum	
f)	Garten bzw. Terrasse	
g)	Raum für Verwaltungs- und Pflegeadministration	
h)	abschliessbarer Medikamentenkasten mit Separandum sowie Medikamentenkühlschrank	
i)	definierte und abgetrennte Fumoirs	
j)	nicht spiegelnde Bodenbeläge	
k)	helle Räume, die der Sehfähigkeit der Gäste angepasst sind	
l)	möglichst keine Glastüren, bei Glastüren sind geeignete Orientierungshilfen zwingend	